

Genießen Sie die schönste Zeit im Jahr, ohne Sorgen.



Mit der Reisekasko-Versicherung genießt Ihr Fahrzeug sorgenfreien Rundumschutz im Urlaub.

Mit dem Wissen, auf Europas Straßen gut abgesichert zu sein, sitzen Sie besonders beruhigt hinterm Steuer. Andere Länder, andere Sitten: Verkehrsschilder, Fahrverhalten, Klima, Sprache, Rechtslage – vieles ist anders als daheim. Aber eines bleibt gleich: Ihre Reisekasko-Versicherung, der sorgenfreie Rundumschutz für Ihr Fahrzeug, der Ihnen zur Seite steht, wenn Sie Hilfe brauchen. Auch wenn Sie in Österreich Urlaub machen, ist die Reisekasko-Versicherung Ihre ideale Begleitung.

Folgende Fahrzeugarten* können wir versichern:

- Pkw und Kombis
- Lkw bis 1,5 Tonnen Nutzlast
- Wohnmobile (bis maximal 3,5 Tonnen Gesamtgewicht)
- (Wohnwagen-)Anhänger (die von genannten Kfz gezogen werden dürfen)
- Motorräder

* ohne besondere Verwendung

Welche Fahrzeuge sind nicht versicherbar?

- Fahrzeuge, die älter als 10 Jahre sind
- Taxis
- Mietwagen
- gewerbliche Lkw
- Fahrzeuge, die kein weißes österreichisches Kennzeichen haben

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz

Unfall (Fremd- oder Eigenverschulden)	•
Vandalismus: mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen	•
Parkschäden	•
Tierschäden: Kollision mit Tieren aller Art auf Straßen mit öffentlichem Verkehr; Tierverbiss-Schäden an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmmatten; Folgeschäden bis maximal EUR 3.000,-	•
Diebstahl: Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen	•
Brand: Brand inklusive Schmorschäden oder Explosion	•
Dachlawinen	•
Naturgewalten: indirekter/direkter Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Muren, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (wetterbedingte Luftbewegung von mehr als 60 km/h)	•
Glasbruch: Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadensursache an Windschutz- (Front-), Seiten- und Heckscheiben sowie am Panoramaglasdach	•
Luxuspaket	wahlweise gegen Mehrprämie

• = mitversichert



Wo gilt meine Versicherung?

Die Versicherung erstreckt sich auf Europa im geografischen Sinn sowie auf die Kanarischen Inseln, Madeira und die Azoren. Bei Transport des Fahrzeugs zu Wasser wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn die Verladeorte innerhalb des örtlichen Geltungsbereichs liegen. Ansonsten endet er mit Beendigung des Beladevorgangs in Europa.

Kann ich mich auch außerhalb Europas versichern? Wenn ja, wo?

Sie können den Versicherungsschutz auf die außereuropäischen Gebiete der Staaten Türkei, Israel, Tunesien und Marokko erweitern.

Wie hoch ist mein Selbstbehalt im Schadensfall?

Der Selbstbehalt gilt für jeden Schadensfall und ist jener Anteil, den Sie selbst zu bezahlen haben. Die Höhe (EUR 350,- oder EUR 550,-) wählen Sie im Zuge des Vertragsabschlusses.

Wofür bietet das Zusatzpaket Luxus zusätzlichen Schutz?

- bei Bruch von Kleingläsern wie Scheinwerfergläsern, Blinkercellonen oder Außenspiegeln
- Bei Einbruch in das Fahrzeug ist der Diebstahl von Gegenständen des persönlichen Bedarfs, z. B. Sport- und Hobbygeräten, versichert (ohne Elektronik).
- bei Schlossänderungskosten durch Schlüsselverlust
- bei Anschaffung eines neuen Markenemblems oder Wunschkennzeichens, wenn dieses gestohlen wurde
- bei Inanspruchnahme eines Mietwagens im Fall des Diebstahls des Fahrzeugs

Kann ich nur das Luxuspaket abschließen?

Nein, das ist nicht möglich.

Was mache ich im Schadensfall?

Rufen Sie das 24h-SchadenService der Wiener Städtischen an: +43 (0)50 350 355 (In- und Ausland). Ein geschultes Team hilft Ihnen weiter. Rund um die Uhr. Der Schaden muss in jedem Fall innerhalb einer Woche bei der Wiener Städtischen gemeldet werden.

In welchen Fällen muss ich sofort eine polizeiliche Anzeige erstatten?

Bei der nächsten Polizeidienststelle sind folgende Fälle unverzüglich anzuzeigen: der Diebstahl bzw. der Raub des Fahrzeugs, der Einbruchsdiebstahl in das Fahrzeug, in den (Wohnwagen-)Anhänger bzw. in versperrte Fahrrad-, Skiträger- und Dachboxen, bei Vandalismus, Parkscha-den, Kollision mit Tieren oder mit einem unbekanntem Fahrzeug, Brand und Explosion.

Hinweis: Zweck dieses Informationsblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Informationsblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizzen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Medieninhaber und Hersteller:
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Bildnachweis: Shutterstock
(23.07 - J20239937)

Ihre Sorgen möchten wir haben.

Was bedeutet Selbstbehalt nach Vorbesichtigung? Und wo kann ich mein Fahrzeug besichtigen lassen?

Der vereinbarte Selbstbehalt (der Anteil, den Sie im Schadensfall selbst tragen müssen) gilt dann, wenn Sie das Fahrzeug, das Sie versichern möchten, frühestens 30 Tage vor Abschluss der Reisekasko-Versicherung auf etwaige Vorschäden bei einer EXPERTA-Drive-in-Station besichtigen lassen. Wo sich eine in Ihrer Nähe befindet, erfahren Sie auf wienersstaedtiche.at/reisekasko oder unter der SchadenService-Nummer 050 350 355 der Wiener Städtischen. Vereinbaren Sie einen Termin, und nehmen Sie Ihre ausgedruckte Onlinepolizze mit. Dort wird die Durchführung der Besichtigung vermerkt. Geht sich die Besichtigung vor Ihrem Urlaubsantritt nicht aus, dann genießen Sie dennoch Versicherungsschutz. Der Selbstbehalt beträgt dann in jedem Versicherungsfall EUR 1.000,-.

Was bedeutet „auf erstes Risiko“?

Die Entschädigung ist mit der vereinbarten Versicherungssumme maximiert. Es erfolgt im Schadensfall keine Prüfung des tatsächlich aktuell gültigen Versicherungswerts (Zeitwerts).

Welche Regeln gibt es für eine Leistung?

Voraussetzung ist, dass die:der Fahrer:in zum Lenken des Fahrzeugs berechtigt ist und dass die rechtlichen Bedingungen eingehalten werden.